

Kundmachung

über die **Wahl des ArbeiterInnen-*/Angestellten-*/Gemeinsamen* Betriebsrates**

im Betrieb: **Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH, Thaliastraße 85, 1160 Wien**

1. In den Betriebsrat sind**14**..... Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im

Sekretariat der Bereichsleitungen, 1160 Wien, Thaliastraße 85 (3. Stock)

zur Einsicht für alle im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum**26.9.2025**..... bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis**23.9.2025**..... bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens**18**..... ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von**9**..... angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom**3.10.2025**..... bis zum Wahltag im

Sekretariat der Bereichsleitungen, 1160 Wien, Thaliastraße 85 (3. Stock)

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet

vom **7. - 10. Oktober 2025**

im

siehe beiliegende Wahlterminliste

von / bis / Uhr

statt.

Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.*

~~Für die Stimmabgabe wird gemäß Beschluss des Wahlvorstandes vom kein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt und das Ausmaß der leeren Stimmzettel mit festgelegt.*~~

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)

an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **29.9.2025** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens

am **10.10.2025** bis **14:30** Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. **Gerald Leibetseder**
2. **Michael Gaal**
3. **Jil Fennewald**

Ersatzmitglieder:

4. **Günter Griesser**
5. **Andrea Wögerer**
6. **Brigitte Cwikl**

Ort, Datum: **Wien, 19.9.2025** Unterschrift: **Gerald Leibetseder**
Vorsitzende/r Wahlvorstand

Gerald Leibetseder: gerald.leibetseder@jaw.at, Telefon: 01 9822174 12
Kontakt: Michael Gaal: michael.gaal@jaw.at, Telefon: 01 8887000 34

* nicht Zutreffendes streichen Jil Fennewald: jil.fennewald@jaw.at, Telefon: 0676 5680862